

**Vorlage 40. 2016/0030**

**Einführung von Ganztagsangeboten an den Grundschulen der Stadt Wunstorf  
- Grundsatzbeschluss Ganztagschulen -**

1. Beratungsfolge:	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
<b>Schulausschuss</b>	09.03.2016			
<b>Jugendparlament</b>	11.04.2016			
<b>Sozial-, Kultur- und Sportausschuss</b>	12.04.2016			
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	13.04.2016			
<b>Verwaltungsausschuss</b>	18.04.2016			
<b>Stadtrat</b>	20.04.2016			
<b>2. Beschlussvorschlag:</b>				
<p>Alle Wunstorfer Grundschulen werden sukzessive, innerhalb eines Zeitraums von etwa 10 Jahren in offene, teilgebundene oder gebundene Ganztagschulen umgewandelt (Grundsatzbeschluss).</p> <p>Die Stadt Wunstorf stellt die dazu erforderlichen sächlichen, räumlichen und personellen Ressourcen zur Verfügung. Die Umwandlung einzelner Schulen erfolgt im Wege von Umsetzungsbeschlüssen nur dann, wenn die Schule selbst ihre Bereitschaft dazu durch einen entsprechenden Beschluss des Schulvorstands (oder des ansonsten zuständigen Gremiums) erklärt hat.</p>				
<b>3. Finanzielle Auswirkungen</b>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein	
Buchungsstelle/Investitionsnummer		bereitgestellte Haushaltsmittel		
Kosten der Maßnahme geschätzt 13.500.000,00 EUR		bereits angeordnet		
jährliche Folgekosten		noch nicht ermittelbar	keine	
<b>4. Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten</b>			ist erfolgt	
			<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich	
<b>5. Umweltverträglichkeitsprüfung</b>			ist erfolgt	
			<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich	
<b>6. Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes</b>			ist erfolgt	
			Stellungnahme	ja                      nein
			<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich	

## 7. Begründung:

### Ausgangslage:

Durch den Rat der Stadt Wunstorf wurde im Frühling 2014 gemäß der Vorlage 10.2014/0044 beschlossen, dass die langfristige Umwandlung der Grundschulen in Ganztagschulen ein **wesentliches Produkt** der Haushaltsplanungen ab 2015 sein soll. Dazu wurde gemäß Punkt 2.2 der Anlage zur Vorlage 10.2014/0044 als Produktziel die folgende Zielbeschreibung in Bezug auf das wesentliche Produkt definiert:

„Die verlässliche Betreuung der Schulkinder ist ein wichtiger Faktor, um Eltern in der Berufstätigkeit zu unterstützen bzw. diese zu erhalten. Ebenfalls wird durch die Ganztagschule die Attraktivität für Familien mit Kindern erhöht und spiegelt sich somit positiv in der Außenwirkung der Stadt Wunstorf wieder.“ Gleichzeitig wird die Bildungschancengleichheit für die Schülerinnen und Schüler beim Start in die Schullaufbahn gewährleistet. Seit Herbst 2014 tagt in unregelmäßigen Abständen mehrmals jährlich der „Arbeitskreis Ganztagsgrundschule“, bestehend aus 4 Grundschulleitungen und der Verwaltung, um den erforderlichen Austausch zwischen Schule und Schulträger zu gewährleisten.

Mit dem durch diese Vorlage angestrebten Grundsatzbeschluss soll an die bisherige Beschlusslage angeknüpft werden und der Startschuss für eine Umwandlung der Grundschulen in Ganztagsgrundschulen gegeben werden. Zugleich soll den Schulen, aber auch den Eltern in Wunstorf Planungssicherheit hinsichtlich der Fortentwicklung der Schulen und der Möglichkeiten der Beschulung ihrer Kinder gegeben werden.

### Abfolge, Grundsätzliches:

Es wird davon ausgegangen, dass voraussichtlich die Umwandlung einer Schule in eine Ganztagsgrundschule pro Jahr möglich sein wird. Alle Grundschulen wurden unter den Aspekten Anpassung an die Bedürfnisse der inklusiven Schule und die Erfordernisse eines Ganztagsangebotes besichtigt. An allen Schulstandorten sind bauliche Maßnahmen erforderlich. Insofern wird als Zeitrahmen eine Spanne von 10 Jahren für die Umwandlung aller neun Wunstorfer Grundschulen angestrebt.

In einer ersten Umsetzungsphase werden ab dem Schuljahr 2017/2018 die Grundschulen Stadtschule, Klein Heidorn, Steinhude und Luthe zur Umwandlung vorgesehen. Stadtschule und GS Klein Heidorn haben bereits Elternabfragen durchgeführt bzw. derzeit in Vorbereitung und es liegen bereits entsprechende Beschlüsse des Schulvorstandes (Stadtschule) bzw. der Gesamtkonferenz (Klein Heidorn) vor. Die Grundschule Steinhude hat eine schulinterne Arbeitsgruppe „Ganztag“ gegründet, die die Umwandlung und entsprechende Vorstandsbeschlüsse sowie eine Elternbefragung vorbereitet. Die GS Luthe arbeitet in dem o. g. Arbeitskreis Ganztagsgrundschule mit, das Kollegium ist derzeit noch unentschieden. Eine Elternbefragung ist durchgeführt worden.

Die Albert-Schweitzer-Schule stellt einen Sonderfall dar. Sie soll in den Jahren 2016 - 2018 eine Innensanierung erfahren, die die Schule für die Inklusion, aber auch für einen Ganztagsbetrieb vorbereiten wird.

Die übrigen vier Grundschulen, Bokeloh, Großenheidorn, Kolenfeld und Oststadtschule wären in einer zweiten Umsetzungsphase umzuwandeln. Hier gibt es zurzeit noch keine Absichtserklärungen oder gar Beschlüsse der jeweiligen Schulen.

Den Anstoß zur konkreten Umwandlung in eine Ganztagschule gibt die Schule mit der Antragstellung. Wesentliche Bestandteile des Antrages sind ein pädagogisches Konzept

und ein Beschluss des Schulvorstandes bzw. bei der Grundschule Klein Heidorn der Gesamtkonferenz.

Sollten mehrere Anträge für ein Schuljahr gestellt werden, muss eine Auswahl erfolgen.

### **Bauliche und sächliche Ausstattung, Personal:**

Für den Betrieb einer Ganztagsgrundschule müssen bestimmte bauliche Voraussetzungen gegeben sein. Wo dies nicht der Fall ist, sollen diese zum Beginn eines Ganztagsbetriebs geschaffen werden. Dazu gehören eine Mensa, eine Koch- oder Ausgabeküche nebst Lagerräumen und Spülmöglichkeit sowie ein Multifunktionsraum und je ein Gruppenraum pro Schulzug. Bei baulichen Veränderungen sollen immer auch die Anforderungen der Inklusion (Barrierefreiheit oder mind. -armut) mit erfüllt werden.

Entsprechend den gesetzlichen Aufgaben der Schulträger wird die Stadt die Budgets der umzuwandelnden Schulen den geänderten Rahmenbedingungen anpassen. Eine Größenordnung gibt es hierzu bislang nicht, es wird von einer Erhöhung von bis zu 25 % der bisherigen jeweiligen Budgets ausgegangen. Dies entspricht pro Grundschule einem Betrag zwischen 1.550,-€ und 4.700,-€ pro Jahr.

Zudem erscheint es sachgerecht, den Ganztagsgrundschulen auch zusätzliche Stunden in den Sekretariaten zu bewilligen, weil naturgemäß mehr Verwaltungstätigkeiten anfallen werden. Welchen zusätzlichen Umfang dies haben wird, wird in erster Linie auch von dem zu verpflichtenden Kooperationspartner (siehe weiter unten) abhängen. Gleiches gilt für die Anwesenheit und Arbeitszeiten der jeweiligen Schulhausmeister. Auch hier werden zusätzliche Aufgaben an den Nachmittagen abzudecken sein. Der zusätzliche Personalbedarf in der Verwaltung wird noch geprüft.

### **Organisation des Ganztags:**

Gemäß Ganztagschülerlass gibt es drei organisatorische Formen der Ganztagschule.

In der offenen Ganztagschule ist die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten freiwillig.

In der teilgebundenen Ganztagschule sind die Schülerinnen und Schüler an mindestens zwei Tagen zum ganztägigen Schulbesuch verpflichtet.

In der gebundenen Ganztagschule sind die Schülerinnen und Schüler an mehr als drei Tagen zum ganztägigen Besuch verpflichtet.

Das Ganztagsangebot besteht aus Angeboten, die von Lehrkräften durchgeführt werden und Angeboten, z. B. aus den Bereichen Kultur und Sport, die von Kooperationspartnern abgedeckt werden. Die Finanzierung des Ganztages seitens des Landes, die auf der Grundlage der am Ganztage teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ermittelt wird, ist in der Regel nicht ausreichend. Das Land stellt - gemessen am Bedarf - 75 % an Lehrerstunden zur Verfügung. Hiervon können maximal 40 % kapitalisiert werden. Entstehende Kostendifferenzen müssten durch den Schulträger gedeckt werden. (s. Anlage 1)

Das grundsätzliche Konzept für Ganztagsgrundschule in Wunstorf sieht vor, gemeinsam mit der Schule einen Kooperationspartner vertraglich zur Übernahme von ganztagspezifischen Aufgaben zu verpflichten.

Diese Kooperationspartner sollen in erster Linie in der Reihe der bisherigen Hortbetreiber gesucht werden, wobei institutionelle Organisationen (DRK, JUH, AWO, Lebenshilfe, Kirchen) angefragt werden sollen. Kleinere Betreuungsvereine kommen eher nicht in Frage,

weil hier die personellen Ressourcen einen gesicherten Ganztagsbetrieb voraussichtlich nicht gewährleisten würden. Nicht in Wunstorf tätige Institutionen können nachrangig berücksichtigt werden.

Der Kooperationspartner soll jeweils von Verwaltung und Schule gemeinsam ausgewählt werden. Die jeweiligen Befugnisse und Aufgaben, Pflichten und Rechte werden vertraglich fixiert.

### **Betreuung nach dem Ganztag: (s. Anlage 2)**

Das schulische Angebot der Ganztagsgrundschule kann sich nach der Erlasslage höchstens auf vier Wochentage (Montag bis Donnerstag) und maximal 8 Zeitstunden pro Tag erstrecken. Die heute durch die Horte abgedeckten Betreuungszeiten gehen über diese schulisch gewährleisteten Zeiten hinaus. Es wird deshalb vorgesehen, jeweils nach Ende des Ganztagsbetriebes sowie am Freitag nach Schulschluss eine Anschlussbetreuungszeit je nach den Bedürfnissen der Eltern bis etwa 16.30 Uhr oder 17.00 Uhr anzubieten. Die Betreuungssituation soll in zeitlicher Hinsicht durch die Einführung der Ganztagsgrundschule zumindest gleich bleiben.

Es wird davon ausgegangen, dass neben der eingerichteten Ganztagsgrundschule, die über ein zusätzliches ergänzendes Betreuungsangebot nach dem Ende der nachmittäglichen Schulzeit verfügt, Horte in der bisher bekannten Ausprägung nicht weiter existieren können. Die Betreuung der Grundschulkinder muss sich dann auf die Grundschule konzentrieren, insbesondere um Ressourcenverschwendung und Doppelfinanzierungen zu vermeiden. Die geschlossenen Betriebsführungsverträge und die Betreuungsangebote sind entsprechend zu modifizieren. Die jeweilige Gruppengröße soll mit der Schule abgesprochen werden und zwischen 12 und 15 Kindern betragen.

Für die außerschulische Betreuung soll der Kooperationspartner verpflichtet werden.

Die Beauftragung der genannten Institutionen soll auch unter dem Blickwinkel einer angestrebten Weiterbeschäftigung der bislang in den Horten tätigen Betreuungspersonen erfolgen.

Die Betreuung im Anschluss soll für die Eltern nicht teurer werden als die Hortbetreuung.

Neben der Betreuung im Anschluss an den Ganztag soll auch eine Ferienbetreuung von mindestens 7 Wochen pro Jahr angestrebt werden.

Schule und Schulträger verpflichten einen gemeinsamen Kooperationspartner vertraglich folgende Leistungen zu erbringen:

- Mittagessenversorgung einschließlich der Abrechnung mit den Eltern, die Finanzierung erfolgt durch die Eltern;
- Durchführung der nicht durch Lehrpersonal abgedeckten Stunden des schulischen Ganztagsangebotes, Finanzierung durch die Schule und ggf. den Schulträger;
- Anschlussbetreuung einschließlich Bereitstellung des Personal, die Finanzierung erfolgt durch den Schulträger und die Eltern;
- Ferienbetreuung, die Finanzierung erfolgt durch die Eltern;

Die erforderlichen Baumaßnahmen für den Ganztagsbetrieb werden seitens des Schulträgers durchgeführt. Die zusätzlichen Mittel für die personelle und sächliche Ausstattung werden bereitgestellt. Die Anträge der Schulen werden von der Verwaltung unterstützend begleitet.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Mittagsversorgung der Kinder wird finanziert durch Elternbeiträge, ggf. ist an dieser Stelle auch ein städtischer Zuschuss erforderlich oder eine BuT - Mitfinanzierung ist möglich.

Das nachmittägliche Schulangebot wird finanziert durch den Einsatz von dafür zugewiesenen Lehrerstunden und der kapitalisierten Lehrerstunden (Landesmittel) sowie durch den Einsatz von städtischen Mitteln, soweit die Landesmittel nicht ausreichen.

Das anschließende Betreuungsangebot wird zu 1/3 durch Elternbeiträge und zu 2/3 aus einem stadtseitigen Zuschuss finanziert. Die vorgesehene Ferienbetreuung soll ausschließlich über Elternbeiträge abgerechnet werden.

Die außerschulische Betreuung der Ganztagschule soll den derzeitigen Finanzbedarf der Horte nicht übersteigen. Dieser beträgt für das Jahr 2015 kalkulatorisch ca. 1.1 Mio. Euro. Für investive Maßnahmen wird von Kosten in Höhe von durchschnittlich 1.5 Mio. Euro pro Schule ausgegangen. Hinzu kommt eine Erhöhung der jährlichen Betriebskosten, über die noch keine Aussage getroffen werden kann.

Rolf-Axel Eberhardt

Anlage 1: Kostenberechnungsmodell für eine Ganztagsgrundschule

Anlage 2: Übersicht: Unterrichts- und Betreuungskonzept